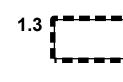


A) Festsetzungen

1. Geltungsbereich

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 und seiner bisherigen Änderungen für das Gebiet Sankt Erasmus Nordost

Teilaufhebung des Bebauungsplanes In dem gekennzeichneten Bereich wird der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 34 für das Gebiet Sankt Erasmus Nordost mit allen seinen bisherigen Änderungen aufgehoben.



Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 für das Gebiet Sankt Erasmus Nordost In dem gekennzeichneten Bereich wird der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 34 für das Gebiet Sankt Erasmus Nordost mit allen seinen bisherigen Änderungen geändert. Es gelten die nachfolgenden Festsetzungen und Hinweise:

2. Art der baulichen Nutzung



3. Anbaufreie Zone

4. Immissionsschutz



Umgrenzung der Flächen mit Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Lärmschutzwall oder Lärmschutzwand): "Erdaufschüttung / Schallschutzwall", Höhe 2,0 Meter (§ 9 Abs.1 Nr. 24 BauGB). Der Erdwall ist mit heimischen Sträuchern zu bepflanzen.

5. Verkehrsflächen



Sichtdreiecke sind von jeder Bebauung Bepflanzung u. Lagerung von Gegenständen über 1,00 m Höhe über Oberkante Straßenmitte Freizuhalten.

6. Grünordnung

Private Grünfläche Lärmschutzwall

Öffentliche Grünfläche Lärmschutzwall

Öffentliche Grünfläche Spielplatz

7. Festsetzungen zum Immissionsschutz Für die Gebäude an der Trenbachstraße wird festgesetzt:

7.1 Schlaf- und Ruheräume sind auf der lärmabgewandten Seite anzuordnen.

7.2 Wohn- und Aufenthaltsräume mit Sichtverbindung zur Trenbachstraße sind mindestens mit Fenstern der Schallschutzklasse 2 gemäß VDI 2719 auszu-

B) Hinweise



Flur- und Nutzungsgrenzen mit Flurstücksnummer, z. B. 1208

C) Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom . die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt	Waldl	kraibur	g, de	en	

Robert Pötzsch (1. Bürgermeister)

Siegel

2.	Beteiligung der Öffentlichkeit:	
	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauin der Fassung vom hat in der Zeit vom schließlich stattgefunden.	ıungsplanes
	Stadt Waldkraiburg, den	
	otaut Walditalburg, uch	
	Robert Pötzsch (1. Bürgermeister)	Siegel
3.	Beteiligung der Behörden:	
	Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffe Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauur in der Fassung vom	ngsplanes
	Stadt Waldkraiburg, den	
	Robert Pötzsch (1. Bürgermeister)	Siegel
4.	Öffentliche Auslegung:	
	Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom mit der Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Stelle gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschli öffentlich ausgelegt. Dies wurde am orts bekannt gemacht.	ungnahmen ießlich
	Stadt Waldkraiburg, den	
	Robert Pötzsch (1. Bürgermeister)	Siegel
5.	Beteiligung der Behörden:	
	Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom den die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich	äß § 4 Abs.
	Stadt Waldkraiburg, den	
	Robert Pötzsch (1. Bürgermeister)	Siegel
6.	Satzungsbeschluss:	
	Der Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Beplan in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB abeschlossen.	•
	Stadt Waldkraiburg, den	

Robert Pötzsch (1. Bürgermeister)

7. Ausgefertigt:

Stadt Waldkraiburg, den	
Robert Pötzsch (1. Bürgermeister)	Siegel
Rekanntmachung:	

8. Bekanntmachung

Die Bekanntmachung nach § 10	Abs. 3 BauGB erfolgte ortsublich durch
Aushang am Der I	Bebauungsplan mit der Begründung und d
zusammenfassenden Erklärung	nach § 10 Abs. 4 BauGB wird seit
diesem Tag zu den ortsüblichen	Dienstzeiten in den Amtsräumen der Stadt
Waldkraiburg zu jedermanns Ein	sicht bereitgehalten.
Über den Inhalt wird auf Verlang	en Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolger
des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und	d Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB
ist hingewiesen worden (§ 215 A	bs. 2 BauGB).

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

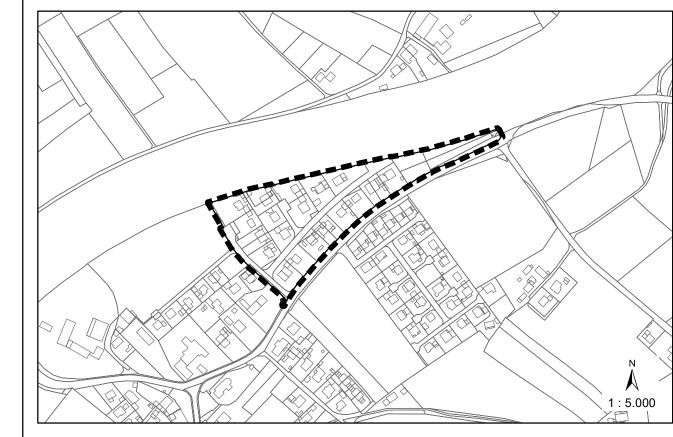
Stadt Waldkraiburg, den

Robert Pötzsch (1. Bürgermeister)

STADT WALDKRAIBURG



3. Änderung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 34 für das Gebiet Sankt Erasmus Nordost



Die Stadt Waldkraiburg erlässt gem. § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 BGBl. I, 3634) zuletzt geändert durch Art. 1 BaulandmobilisierungsG vom 14.06.2021, Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007 zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25.05.2021, der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 zuletzt geändert durch Art. 2 BaulandmobilisierungsG vom 14.06.2021 und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 diesen Bebauungsplan als

Satzung

Fassung vom: 22.02.2022 Geändert am: 29.11.2022

Auskünfte:

Siegel

Stadt Waldkraiburg Stadtplatz 26 84478 Waldkraiburg Tel. (08638) 959 0 E-Mail: stadt@waldkraiburg.de Internet: www.waldkraiburg.de Planfertiger:

Planungsbüro U-Plan Mooseurach 16 82549 Königsdorf U-Plan Tel. 08179 / 925540 Fax 08179 / 925545 E-Mail@buero-u-plan.de

Anbauverbotszone an der Trenbachstraße (Breite 15 Meter)